

Pflichtenheft der Lehrpersonenvertretung im Schulrat

Organisation

Der Konvent der Kindergärten und der Primarschule ist zuständig für die Wahl der Vertretungen im Schulrat, wobei die Kindergartenlehrpersonen ihre Vertretung und die Primarlehrpersonen ihre Vertretung wählen. Gewählt ist, wer im 1. Wahlgang das absolute, im 2. das relative Mehr erreicht.

Die Akten der letzten beiden Amtsperioden werden der Nachfolge übergeben.

Die Amtsperiode dauert zwei Jahre und beginnt mit dem ersten Schultag des Schuljahres.

Die Wiederwahl ist möglich.

Bei einer Neuwahl wird nach Möglichkeit ein anderes Schulhaus berücksichtigt.

Aufgaben und Rechte

Die Vertretungen der Lehrpersonen nehmen regelmässig an den Schulratssitzungen teil.

Die Vertretungen der Lehrpersonen informieren sich über die Meinung allfällig direkt Betroffener im Zusammenhang mit einzelnen Traktanden der Schulratssitzung.

Die Vertretungen der Lehrpersonen vertreten die Anliegen des gesamten Kollegiums, sowie einzelner Kolleginnen und Kollegen. Die vertretene Meinung kann von ihrer persönlichen Ansicht abweichen.

Nach der Schulratssitzung informieren die Vertretungen der Lehrpersonen innerhalb einer Woche

- die einzelne Lehrperson, soweit sie betroffen ist
- die verschiedenen Kollegien

Die Vertretungen der Lehrpersonen nehmen an den Sitzungen der einzelnen Kollegien teil, sofern sie dazu eingeladen werden.

Die Vertretungen der Lehrpersonen können von einzelnen Kolleginnen oder Kollegen oder von ganzen Gruppen zu Besprechungen mit dem Schulrat oder Vertretungen des Schulrats eingeladen werden.